

Nachrichten - Detailansicht zum Thema:

Untersuchung von Herzstammzelltransplantationen abgeschlossen: Weitere Schritte eingeleitet

Düsseldorf - 24.02.14

VON: SUSANNE DOPHEIDE

24.02.2014 – Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und das Universitätsklinikum Düsseldorf hatten Ende 2012 umfangreiche Untersuchungen zur Durchführung und Publikation klinischer Studien zur Herzstammzelltransplantation unter der Leitung des damaligen Lehrstuhlinhabers und Klinikdirektors Prof. Dr. Bodo E. Strauer aufgenommen. Die Aufarbeitung zweier Kommissionen ist nun abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Prüfungen leitet der Hochschulrat der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durch seinen Personalausschuss jetzt ein Disziplinarverfahren gegen den inzwischen im Ruhestand befindlichen Prof. Dr. Bodo E. Strauer ein.

Das Gremium ist in seiner Funktion als oberste Dienstbehörde der Hochschule für derartige Entscheidungen bei emeritierten Professoren zuständig. „In diesem ergebnisoffenen Verfahren wird eine intensive Prüfung unter Einbeziehung aller Umstände stattfinden“, erklärt der Rektor der Heinrich-Heine-Universität, Prof. Dr. Dr. H. Michael Piper.

Unabhängig voneinander hatten Universität und Universitätsklinikum zwei Kommissionen eingesetzt: Die ständige Kommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Heinrich-Heine Universität untersuchte und bewertete das Vorliegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens bei der Publikation der Studienergebnisse. Eine Kommission dreier externer Experten unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Heyo Kroemer, Göttingen, hat die detaillierte Auswertung der Vorgänge durch das Universitätsklinikum Düsseldorf sowie die Einführung prospektiver Maßnahmen kritisch begleitet. Das Klinikum hatte vor allem die Einhaltung der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes (AMG) und der wissenschaftlichen Standards bei der Durchführung sogenannter „klinischer Prüfungen am Menschen“ (Good Clinical Practice) aufgearbeitet.

Die Bedeutung der Herzstammzelltransplantation an sich, die als experimentelle Behandlungsform auch heute noch weiter erforscht wird, wurde nicht bewertet. In der Düsseldorfer Universitätsklinik endete dieses Programm im Jahr 2009 mit dem Wechsel der Klinikleitung.

Zur Ermittlung des Sachstandes hat das Universitätsklinikum die Vorgänge rekonstruiert. Schwerpunkt war die Sichtung sämtlicher Krankenakten von insgesamt 537 Patienten. Die Wahrung des Datenschutzes und die Objektivität dieses Prozesses waren dabei durch eine externe Qualitätsüberprüfung sichergestellt. Prof. Dr. Benedikt Pannen, Vorstandsvorsitzender (komm.) des Universitätsklinikums, erläutert einen weiteren Schritt: „Wir haben außerdem im März 2013 die Staatsanwaltschaft Düsseldorf in Kenntnis gesetzt und ihr die notwendigen Unterlagen zum Zwecke einer Vorprüfung übergeben.“ Auch den abschließenden Bericht hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf erhalten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Aufsichtsbehörde weiterhin die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Bestimmungen bei der Durchführung der klinischen Studien eigenständig untersucht und bewertet.

Der Hochschulrat rechnet mit einem zeitintensiven Verfahren. Um eine ordnungsgemäße Durchführung des laufenden, mehrstufigen Disziplinarverfahrens sicherzustellen, können sich Heinrich-Heine-Universität und Universitätsklinikum Düsseldorf gegenwärtig nicht weiter zur Sache äußern.